



Amtliche Bekanntmachungen

NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Donnerstag, 17. April 2014

AKTUELLE THEMEN:



Ostern

Es war daheim auf unserm Meeresdeich;
ich ließ den Blick am Horizonte gleiten,
zu mir herüber scholl verheißungsreich
mit vollem Klang das Osterglockenläuten.

Wie brennend Silber funkelte das Meer,
die Inseln schwammen auf dem hohen Spiegel,
die Möwen schossen blendend hin und her,
eintauchend in die Flut der weißen Flügel.

Im tiefen Kooge bis zum Deichesrand
war sammetgrün die Wiese aufgegangen;
der Frühling zog prophetisch über Land,
die Lerchen jauchzten, und die Knospen sprangen.

Enfesselt ist die urgewalt'ge Kraft,
die Erde quillt, die jungen Säfte tropfen,
und alles treibt, und alles webt und schafft,
des Lebens vollste Pulse hör ich klopfen.

Theodor Storm



Ausschreibung der Stelle einer/eines Fachangestellten für Bäderbetriebe (Schwimmmeister/in)

Die Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes in Freibädern stellt insbesondere unter dem Blickwinkel der von den Bürgern gewünschten Öffnungszeiten eine große Herausforderung dar. Hinzu kommt, dass die bisher geübte Praxis der Gewerbeaufsicht, die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit des Schwimmmeisters auf bis zu 12 Stunden zu genehmigen, zukünftig so nicht mehr erfolgen wird. Ab dieser Saison sind nur noch max. 10 Arbeitsstunden an 6 Tagen möglich. Nach 6 Stunden Arbeit ist eine Pause von 45 Minuten verpflichtend.

In der Konsequenz führt dies für unser Nordrachener Freibad dazu, dass die Betriebs- und Öffnungszeiten nicht mehr

durch einen Schwimmmeister allein abgedeckt werden können.

Da organisatorische Mängel beim Betrieb eines Freibades mit einem erheblichen Haftungsrisiko einhergehen, hat sich der Gemeinderat entschlossen, eine zweite Schwimmmeisterstelle zu besetzen. Außerhalb der Badesaison ist die neue Kraft für den Einsatz im Bauhof vorgesehen, da dort unabhängig von der Situation im Freibad eine Neubesetzung angestanden hätte.

Die Ausschreibung finden Sie im amtlichen Teil des Amtsblattes.

Aktionstag Naturschutz mit Messer und Gabel am Samstag, 26. April 2014

Der Staudenknöterich macht sich in unserer Landschaft breit! In Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bildungswerk, dem Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis (LEV) und dem BUND Ettenheim unternehmen wir etwas dagegen, denn die jungen Triebe sind essbar. Gehen Sie mit auf eine Erntetour in Nordrach und informieren Sie sich über die invasive Pflanze und deren Verwertung in der Küche. Wir werden gemeinsam leckere Rezepte ausprobieren und essen.

Die Veranstaltung richtet sich an Wanderer, Familien mit Kindern ab acht Jahren, Kochbegeisterte und Naturinteressierte. Bei diesem Spaziergang gibt es keine

großen Höhenunterschiede zu überwinden. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Parkplatz der Winkelwaldklinik, Winkelwald 2 - 4, in Nordrach. Mitzubringen sind an das Wetter angepasste Kleidung, ein Messer und ein Gefäß für das Erntegut sowie zwei Schraubdeckel-Gläser. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Veranstaltung endet gegen 17 Uhr. Um Voranmeldung bis zum 21.04. wird gebeten bei Stefanie Vollmer unter Tel. 07838 96969 oder post@bildungswerk-nordrach.de. Veranstalter: Katholisches Bildungswerk. Führung der Wanderung Silke Kluth, zertifizierte Naturführerin. Weitere Informationen unter www.lev-ortenaukreis.de. Das Bildungswerk freut sich über ein großes Interesse.



Die Gemeindeverwaltung Nordrach wünscht Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Osterfest und schöne Feiertage.

Ihr Bürgermeister Carsten Erhardt

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
e-mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

• Sprechzeiten des Rathauses:

Montag-Freitag von 8.00-12.15 Uhr
Donnerstag von 8.00-12.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-15
n.isenmann@nordrach.de

• Steueramt:

Ulrich Schütze Telefon: 92 99-10
u.schuetze@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de
Ulrich Schütze Telefon: 92 99-17
u.schuetze@nordrach.de

• Standesamt:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de

• Grundbuchamt

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de
Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de

• Bauamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 16.30 Uhr

Angela Laifer / Anja Hug Telefon: 92 99-21
touristen-info@nordrach.de

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster/Bauhofleiter:

Heinrich Uhl, Huberhofstr. 26 Telefax: 14 01
Heinrich.Uhl@t-online.de Telefon: 233
Handy: 01 70/5 23 88 60

• Hausmeister, Friedhof:

Martin Boschert Telefon: 01 70/5 33 87 11

• Wald:

Martin Furtwengler, Ulrike Sigl Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Bademeister, Bauhof:

Tobias Repple Telefon: 4 38

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49

• Gärtner:

Wolfgang Szanto Telefon: 01 60/93 74 90 74

• Grünschnittsammelstelle (Gelände Sägewerk Spitzmüller):

Geöffnet von März bis einschließlich November, jeden 1. u. 3. Samstag im Monat, von 13.00 bis 15.00 Uhr.

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55
Ansprechpartner:
Frau Andrea Neumaier

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Harald Riehle Tel.: 07223/808188
Dr.-Burkhard-Straße 4, 77833 Ottersweier Fax: 07223/9539230

SPRECHTAG FÜR BAUHERREN UND PLANER

Baurechtsbehörde Zell am Harmersbach

Jeden Mittwoch nach telefonischer Voranmeldung
Tel.: 0 78 35/63 69-54 (Baurechtsamt, e-Mail: baurechtsamt@zell.de)
in Zell am Harmersbach im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG,
Zimmer 6, nach besonderer Vereinbarung auch an anderen Tagen

Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des
St. Georg-Pflegeheims: Tel. 0 78 38/955778-232
oder 0 78 38/955778-230

Aus dem Rathaus

Gemeinde Nordrach – Landkreis Ortenaukreis:

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Nordrach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen der **Gemeinde Nordrach** werden in der Zeit vom **5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme: **Rathaus Nordrach – Zimmer 6 – Im Dorf 26, 77787 Nordrach**

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht iden-

tisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Nordrach** bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014, bis 12.15 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Nordrach, Rathaus – Zimmer 6 – Im Dorf 26, 77787 Nordrach** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) der Wählerverzeichnisse stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im **Landkreis Ortenaukreis** durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Nordrach, Rathaus – Zimmer 6 – Im Dorf 26, 77787 Nordrach** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu be-

rechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck »**Wahlbrief für die Europawahl**« und ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern 7),
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck »**Wahlbrief für die kommunale Wahl**«.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nordrach, den 17.04.2014

Bürgermeisteramt Nordrach

Carsten Erhardt, Bürgermeister

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus von Donnerstag, 17. April, bis einschließlich Freitag, 25. April 2014, weisen wir hin.

Müllabfuhr:

Donnerstag, 24. April 2014: Gelber Sack

Samstag, 26. April 2014: Graue Tonne

Ausschreibung zum Verkauf des gemeindlichen Forsthauses

Die Gemeinde Nordrach bietet das gemeindliche Forsthaus zum Verkauf an: **Huberhofstraße 26, 77787 Nordrach.**

Allgemeine Angaben zum Grundstück/Gebäude

Grundstücksgröße: 1425 qm
Objekttyp: Einfamilienhaus
Baujahr des Hauptgebäudes: 1955 (Umbau/
Sanierung 1980)
Nebengebäude: Doppelgarage, Stallung

Für Informationen zum Anwesen können Sie Herr Braun (Tel. 07838/9299-23) kontaktieren.

Angebote sind bis 9. Mai 2014 an die Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach, zu richten.



Gemeinde Nordrach, Ortenaukreis

Die Gemeinde Nordrach im Ortenaukreis (ca. 1.935 Einwohner) sucht ab sofort eine/n

Fachangestellte/n für Bäderbetriebe in Vollzeit (100 %), befristet auf 5 Jahre

mit entsprechender Ausbildung.

Das Aufgabengebiet umfasst sämtliche Tätigkeiten des Badbetriebes im Freibad Nordrach. Die Freibadsaison dauert in der Regel von Mitte Mai bis Mitte September. Der Einsatz schließt außer Aufsicht und Rettungsdienst auch die Pflege und Wartung der technischen Anlagen sowie alle Pflege- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten in der Bäderanlage und dem Freibereich mit ein.

Darüber hinaus ist eine **Beschäftigung außerhalb der Badesaison im Bereich des Bauhofes** vorgesehen.

Sie sollten flexibel einsetzbar, freundlich, teamfähig und aufgeschlossen sein.

Wir bieten ein auf fünf Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis mit einem Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Eine feste Übernahme nach der Befristung kann in Aussicht gestellt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 9. Mai 2014 an das Bürgermeisteramt Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach oder an die Mailadresse: gemeinde@nordrach.de.

Informationen zu unserem Tourismusort können Sie im Internet unter www.nordrach.de abrufen. Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Braun (Personalamt) unter Tel.: 07838/9299-23.

Grünschnittsammelstelle der Gemeinde Nordrach beim Sägewerk Spitzmüller

Öffnungszeiten: Diesen Monat am 19.04. zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr geöffnet.

Von März bis einschließlich November jeden 1. und 3. Samstag im Monat zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr.

Ansprechpartner:

Klaus Spitzmüller,
Im Dorf 63,
Telefon: 07838/96820

Gemeinde Nordrach,
Telefon: 07838/92990

ABGEGEBEN WERDEN KÖNNEN:

- Schnittgut von Bäumen und Sträuchern (Äste bis maximal 15 cm Durchmesser)
- Laub
- Stauden
- Rasenschnitt (von Mai bis Oktober)

Nicht abgegeben werden können Grünabfälle aus

- der Landwirtschaft
- Gärtnereien
- Garten- und Landschaftsbaubetrieben
- Grünanlagen
- der Vorbereitung von Bauplätzen
- Blumen aus Blumenkästen

Die Anlieferung ist kostenlos!

An alle Hundehalter:

Hundesteuer:

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 01.01.2006

Steuerschuldner und -pflichtiger ist der Halter eines Hundes; Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.

Die Steuerpflicht gilt für Hunde, die älter als 3 Monate sind.

Anzeigepflicht: Wer einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 84,00 Euro. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 168,00 Euro.

Grundsätzlich müssen also alle Hunde, auch im Falle einer Steuerbefreiung, ab einem Alter von drei Monaten angezeigt werden. Wer seiner Meldepflicht als Halter nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld belegt werden.



Verunreinigungen durch Hundekot:

Alle Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass weder

- Gehwege, Grünanlagen, öffentliche sowie private Anlagen,
- Kinderspielbereiche,
- Wiesen und landwirtschaftliche Flächen in der Vegetationszeit,
- sonstige Bereiche, wo sich Mitbürger aufhalten können, verschmutzt werden.

Wenn dies doch einmal unbeabsichtigt geschieht, ist es Pflicht des Hundehalters, den Kot unverzüglich selbst zu entfernen.

Wir bitten deshalb alle Hundehalter, beim »Gassi Gehen« mit ihren Tieren Beutel mitzuführen und den Kot aufzunehmen und zu entsorgen.

Hundekot-Entsorgungstüten in Spenderboxen sind am Beginn der oberen Schanzbachstraße, an der Bürgermeister-Benz-Straße, Höhe »Obstbaumwegli«, am Sportplatz und am Kräutergarten aufgestellt.

Zusätzlich bekommen Sie im Rathaus (Zimmer 1) kostenlose Entsorgungstüten.

Gefahren durch frei laufende Hunde

Aus gegebener Veranlassung weisen wir alle Hundehalter nochmals auf die gesetzlichen Bestimmungen hin.

Hunde sind auf öffentlichen Straßen im Zusammenhang bebauter Ortsteile generell an der Leine zu führen.

In Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hunde frei umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze und auf den Friedhof dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

- Bürgermeisteramt Nordrach -

**Was
Wann
Wo?**

**Nordrach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**

vom 18.4.2014 – 26.4.2014

**Hinweise für Kur- und Feriengäste
sowie Einheimische**

- **Freitag, 18.04.2014 – Karfreitag:**
Um 10.00 Uhr **Kreuzweg für alle Kinder, Kommunionkinder und deren Eltern.**
Um 15.00 Uhr **Feier vom Leiden und Sterben Christi.**
- **Samstag, 19.04.2014 – Karsamstag:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 11.00 Uhr am Rathaus.
Um 21.00 Uhr **Feier der hl. Osternacht** (Beginn mit einem großen Osterfeuer hinter der Pfarrkirche).
- **Sonntag, 20.04.2014 – Ostersonntag:**
Um 9.30 Uhr **Festgottesdienst** in der Pfarrkirche St. Ulrich.
- **Montag, 21.04.2014 – Ostermontag:**
Um 9.00 Uhr **Eucharistiefeier** in der Kapelle Kolonie.
- **Dienstag, 22.04.2014:**
Um 10.00 Uhr **Dorfrundgang einschließlich Gästebegrüßung** – Treffpunkt vor der Kirche.
Puppenmuseum von 11.00 – 12.00 Uhr geöffnet.
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Mittwoch, 23.04.2014:**
Geführte Wanderung auf dem Obstbrennerweg zum Stollengrund – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus. Genießen Sie dieses besondere Erlebnis und probieren Sie die Spezialitäten des Stollengrundhofes, „die Schwarzwälder Kirschtorte“ sowie verschiedene Destillate. Erfahren Sie hautnah, wie die außergewöhnlichen Tropfen hergestellt werden.
Um 13.30 Uhr **Schwarzwälder Kirschtortenseminar** im Hotel Morada. Bäckermeister Siegfried Erdrich zeigt, wie eine original »Schwarzwälder Kirschtorte« hergestellt wird.
- **Donnerstag, 24.04.2014:**
Geführte Sagenwanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Freitag, 25.04.2014:**
Geführte Erlebniswanderung zum Heidenbühlhof – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus. Unsere landwirtschaftliche Brennmeisterin und Edelbrandsommeliere führt Sie in die Geheimnisse der Brennerei ein. Genießen Sie zartschmelzende Pralinen, aromatische Brände/Liköre und andere kulinarische Köstlichkeiten.
Um 20.00 Uhr **Kabarett Maul- und Clownseuche „Das Geheimnis glücklicher Männer“** im Pfarrheim St. Marien. Eintritt 14,- €. Eintrittskarten in der Touristen-Info erhältlich.
Romantische Abendwanderung – Treffpunkt: 18.30 Uhr an der Hansjakob-Halle.
- **Samstag, 26.04.2014 :**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus.
Um 10.00 Uhr **Vortrag »Eindämmungsmaßnahmen sowie kulinarischer Genuss des Japan-Knöterichs«** im Pfarrheim St. Marien.

Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- u. Feriengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.

Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:**
Montag – Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr
und 14.30 – 16.30 Uhr
- **Kostenloser Internetzugang für alle Gäste während der**

Öffnungszeiten.

- **Puppen- und Spielzeugmuseum:**
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag sowie an allen Feiertagen von 14.00 – 17.00 Uhr. Für Gruppen ab 12 erwachsenen Personen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder 07838/9299-21 (Touristen-Info).

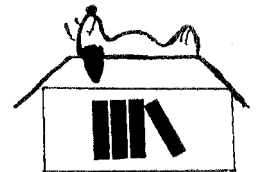
**Ausstellung »Modelle rund um den Rummelplatz«
im Puppen- und Spielzeugmuseum Nordrach.**

- **Mini-Golf im Kurpark:** Montag – Freitag ab 15 Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen. Tel. 1335. Samstag: Ruhetag.
- **Bücherei im Pfarrheim St. Marien:**
Öffnungszeiten: Dienstag, 16.00 – 17.30 Uhr, und Sonntag, 10.30 – 11.30 Uhr. Ausleihe kostenlos!

**Kath. öffentliche Bücherei
St. Ulrich Nordrach**

Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag 16.00 bis 17.30 Uhr



Am **Ostersonntag, 20. April 2014**, bleibt unsere Bücherei geschlossen. Wir sind am Dienstag, 22. April wieder für Sie da.

Schöne Ostertage wünscht allen Lesern und Buchfreunden das Team der Bücherei Nordrach.

**Gaststätten, Cafés, Pensionen
und Vesperstuben**

- | Gaststätten: | Ruhetage: | Telefon: |
|---|------------------|------------------------------|
| • Gasthaus »Stube« | Donnerstag | 07838/202 |
| (Öffnungszeiten: Mo. – So.: 9 – 24 Uhr) | | |
| • Gaststätte, Bundeskegelbahn »Kegelstühle« | Sonntag | 07838/511 |
| • Restaurant, »Krummholz-Stub« | Di. | 07838/721 |
| (Öffnungszeiten: Mi. – Mo.: ab 19 Uhr) | | |
| • Kiosk »Mini-Golf« im Kurpark | Samstag | 07838/1335 |
| • »ASV-Clubheim« am Sportplatz | Mo. – Do. | 07838/430 od. 07838/96820 |
| (Mo. bis Do. Öffnung nach Absprache möglich!
Fr. ab 19.30 Uhr, Sa. ab 15 Uhr & So. ab 10 Uhr geöffnet) | | |
| • Trinkstube | | 07838/345 |
| (Auf Wunsch kann nach Absprache geöffnet werden) | | |
| Café: | Ruhetage: | Telefon: |
| • Café »Vital« in der Rehaklinik Klausenbach | Kein Ruhetag | 07838/82220 |
| • Café »Wiwa« in der Winkelwaldklinik | Kein Ruhetag | 07838/216 oder 0160/91815913 |
| • Café-Bäckerei »Erdrich« | Donnerstag | 07838/216 |
| Vesperstuben: | Ruhetage: | Telefon: |
| • Vesperstube »Bächlehof« | Kein Ruhetag | 07838/354 |
| • »Straußenwirtschaft – Heidenbühl-Hof«, Heidenbühl | | 07838/663 |
| • Vesperstube »Mühlenstühle« | | |
| (Öffnungszeiten: Dienstag 07838/955863
ansonsten täglich ab 13 Uhr geöffnet) od. 07838/356 | | |
| • Naturfreundehaus »Kornebene« | Mo. – Do. | 07838/770 |
| (Öffnungszeiten: Fr. – So. sowie an Feiertagen
und in den Schulferien geöffnet) | | |



VEREINSNACHRICHTEN Nordrach



ASV Nordrach ASV JUGEND ERGEBNISSE

E-Jugend: SV Reichenbach/Gengenbach – ASV Nordrach 2:6
C-Jugend: ASV Nordrach – SV Hausach 0:4

AKTUELL

Am Osterwochenende finden keine Jugendspiele statt.

VORSCHAU

Samstag 26.04., 14.00 Uhr

E-Jugend: ASV Nordrach – DJK Prinzbach

C-Jugend: SG Kaltbrunn – ASV Nordrach

DLRG Nordrach



Heute Mitgliederversammlung

Hallo liebe DLRG-Mitglieder, wir treffen uns heute, Donnerstag, 17.04.2014, um 20.00 Uhr zur diesjährigen Mitgliederversammlung im Schwimmbad.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht Stützpunktleiter
- 3) Bericht Jugendleiterin
- 4) Bericht Kassiererin
- 5) Bericht Kassenprüfer
- 6) Entlastung Kassiererin
- 7) Sonstiges, Wünsche + Anträge
- 8) Schlusswort

Schwarzwaldverein Nordrach:



Einladung zur Ostermontagswanderung

Am Ostermontag, 21. April, unternimmt der Schwarzwaldverein Nordrach seine Ostermontagswanderung. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr beim Mühlestein-Parkplatz. Von dort Rundwanderung im Bereich Mühlestein mit Hasjagen und Spielen. Führung: Karl Oehler. Zu dieser Wanderung sind alle Wanderfreunde, besonders Familien mit Kindern, herzlich eingeladen.



Landfrauen Nordrach Stammtisch am 25. April

Stammtisch: Wir wollen uns wieder einmal gemütlich zusammensetzen, am

Freitag, 25. April, ab 19.30 Uhr im Mühlenstüble. Alle Landfrauen sind recht herzlich eingeladen.

Historischer Verein Nordrach

Geführte Wanderung

Der Historische Verein Nordrach lädt am Sonntag, 4. Mai 2014, zu einer geführten Wanderung im Bereich der ehemaligen Höhenhöfe und Glashütten in Nordrach ein. Treffpunkt: 13.30 Uhr auf dem Parkplatz Schäfersfeld.

Unter der Leitung von Thomas Laifer haben in den letzten Jahren ehrenamtliche Helfer und Mitglieder des Historischen Vereins Nordrach die Geschichte der einzelnen Höhen-Höfe er-

forscht, dokumentiert und noch vorhandene Grundmauern freigelegt und ein Rundwegnetz mit einer Gesamtlänge von 22 km angelegt, das insgesamt elf Standorte der Hofstätten und die ehemaligen Glashütten miteinander verbindet. An den Gebäudestandorten informieren Tafeln über das dortige Leben in vergangenen Jahrhunderten. Der Höhenweg ist im Mai letzten Jahres eingeweiht worden

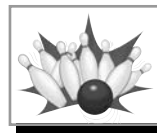
Die Wanderung am Sonntag ist deshalb von doppeltem Interesse: Einerseits führt der Weg durch eine besonders schöne und abwechslungsreiche Landschaft, darüber hinaus wird Thomas Laifer über die interessante Geschichte der Höhenhöfe direkt vor Ort berichten. Wie entstanden die Höhenhöfe und von wem wurden sie damals bewirtschaftet? Wo lagen sie genau? Was ist von ihnen übrig geblieben? Wie lebten die Menschen dort? Wer weiß heute noch etwas von der damaligen Glasproduktion in den Glashütten? Wie hat man Glas hergestellt? Wie haben die Glasarbeiter gelebt?

Die Wegstrecke am Sonntag verläuft wie folgt: Parkplatz Schäfersfeld – Steinerne Wegweiser – Neuglashütten – Buchwaldhof – Mitteleckhof – Parkplatz Schäfersfeld.

Die Wegstrecke beträgt insgesamt ca. 9 km.

Alle historisch interessierten Wanderfreunde sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

SKC Nordrach e.V.



Jahreshauptversammlung

Einladung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des SKC Nordrach 1975 e.V. findet am **Samstag, den 26.4.2014, um 19.30 Uhr** im Kegelstübchen in der Hansjakob-Halle in

Nordrach statt. Alle Mitglieder, Gönner und Freunde des Kegelsports sind hierzu recht herzlich eingeladen. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Sportwarts
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer/Entlastung
6. Aussprache zu den Berichten
7. Neuwahlen Kassenprüfer
8. Ehrungen
9. Anträge, Verschiedenes
10. Beschlussfassung über Anträge
11. Schlussworte

Bildungswerk Nordrach

Kabarett Maul und Clownseuche neues Programm: »Was macht Männer wirklich glücklich?«



Das Bildungswerk Nordrach lädt herzlich ein zu einem Abend, der die Lachmuskeln strapazieren wird. Am Freitag, 25. April 2014 um 20 Uhr im Pfarrheim Sankt Marien in Nordrach stellt der bekannte und beliebte Kabarettist Klaus Bäuerle sein Programm „Das Geheimnis glücklicher Männer“ vor. Was macht Männer wirklich glücklich? Verheiratet zu sein oder gerade das eben nicht? Eine Tafel Schokolade? Vierradantrieb? Muskeltraining? Oder lieber Yoga? Drei Männer, verkörpert von Klaus Bäuerle in verschiedenen Rollen, lernen sich durch Zufall kennen, verbringen ein Wochenende miteinander, fernab von ihren Frauen, und versuchen zu ergründen, was sie im Innersten zusammenhält. Die Plätze sind nummeriert, die Karten zum Preis von 14 Euro können Sie ab sofort bei Stefanie Vollmer, Tel. 07838/96969, oder in der Touristen-Info Nordrach, Tel. 07838/9299-21, erhalten oder reservieren lassen.



Aktionstag Naturschutz mit Messer und Gabel am Samstag, 26. April 2014

Der Staudenknöterich macht sich in unserer Landschaft breit! In Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bildungswerk, dem Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis (LEV) und dem BUND Ettenheim unternehmen wir etwas dagegen, denn die jungen Triebe sind essbar. Gehen Sie mit auf eine Erntetour in Nordrach und informieren Sie sich über die invasive Pflanze und deren Verwertung in der Küche. Wir werden gemeinsam leckere Rezepte ausprobieren und essen.

Der Aktionstag richtet sich an Wanderer, Familien mit Kindern ab acht Jahren, Kochbegeisterte und Naturinteressierte. Treffpunkt ist der Parkplatz der Winkelwaldklinik um 14 Uhr. Bringen Sie bitte dem Wetter angepasste Kleidung, ein Messer und ein Gefäß für das Erntegut sowie zwei Schraubdeckel-Gläser mit. Die Veranstaltung endet gegen 17 Uhr.

Um **Voranmeldung bis zum 21.04.2014** wird gebeten unter Tel. 07838 96969 oder unter post@bildungswerk-nordrach.de. Veranstalter: Katholisches Bildungswerk. Führung der Wanderung Silke Kluth, zertifizierte Naturführerin. Weitere Informationen unter www.lev-ortenaukreis.de.

Das Bildungswerk freut sich über ein großes Interesse.



Musicalfahrt nach Stuttgart Abfahrtszeiten

Die Fahrt mit dem Reisebus ins Palladium Theater Stuttgart zum Musical »Tarzan« wird am Sonntag, 27. April 2014, wie geplant stattfinden.

Abfahrt:

10.00 Uhr	ab Nordrach Kirchplatz Zustiegemöglichkeiten an den Haltestellen Richtung Zell
10.10 Uhr	Sonnenparkplatz
10.15 Uhr	Biberach Bahnhof
10.25 Uhr	Ohlsbach

Die Karten für die Vorstellung erhalten die Teilnehmer im Bus. Die Plätze im Bus für Gruppen ab 3 Personen sind reserviert. Rückfragen richten Sie bitte an Stefanie Vollmer, Tel. 07838/96969, die die Fahrt begleiten wird.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 30!



Narrenzunft Nordrach e.V. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Narrenzunft Nordrach findet am **2.05.2014 um 19.30 Uhr** bei Party-Service Spitzmüller statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Zunftschreiberin
4. Bericht Häsmeister/in
5. Bericht der Jugendhäsmeisterin
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht Zunftmeister
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Ehrungen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
12. Schlusswort

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 29.04.2014 bei Zunftmeister Rolf Stiewe schriftlich oder per Mail abzugeben.

Alle Mitglieder der Narrenzunft sind herzlich eingeladen.

Helfen steht jedem gut.
Mach-mit-DRK.de

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Eines für alle ...